



Ersetzungsantrag zum

Beschlussantrag Nr.346/25

Landwirtschaft: Fakten und Fairness bei Förderungen schaffen Obst- und Weinbau müssen berücksichtigt werden

„Nicht nur für jeden Traktor, sondern für jeden Schaufelstil bekommen die Bauern einen Beitrag“, so ein typischer Stammtischspruch über die Beitragspolitik in der Südtiroler Landwirtschaft. Und in der Tat wird die Landwirtschaft in Südtirol mit Geldern aus dem EU-Haushalt sowie vom italienischen Staat und auch aus dem Südtiroler Landeshaushalt mit beachtlichen Geldmitteln gefördert.

Kaum bekannt ist jedoch die Tatsache, dass Südtirols Landespolitik seit Jahrzehnten alle rund 10.000 Obst- und Weinbaubetriebe von den wichtigsten Betriebsförderungen systematisch ausschließt.

Fakten statt Fakes

Weder für die Renovierung oder den Bau von Betriebsgebäuden noch für den Ankauf von Traktoren und Spezialmaschinen gesteht das Land seinen Obst- und Weinbauern direkte oder indirekte Fördermittel zu. Genauso wenig wie bei der Investition in betriebliche Bewässerungsanlagen oder beim Bau und der Instandhaltung von Feldwegen. Auch die Ausgleichzulage für die schwierige Bewirtschaftung der vielen Steilflächen wird nicht an die Bauern ausbezahlt, sofern sie darauf Obst oder Wein anbauen.

Folgende Betriebsförderungen für die Südtiroler Landwirtschaft werden im Wesentlichen über den Landeshaushalt gespeist und stehen derzeit Obst- und Weinbaubetrieben nicht zu:

1. Förderung Wirtschaftsgebäude, Feldwege und Stützmauern

„Förderung Maschinenraum, Stützmauer, Feldweg und andere bauliche Investitionsvorhaben für die Landwirtschaft“

Investition Wirtschaftsgebäude und Maschinenräume: Mit diesem Kapitalbeitrag wird der Bau, Kauf, die Renovierung oder die Sanierung von Betriebsgebäuden zur Unterbringung von

Vieh mit Nebengebäuden und Lagerräumen für Futter und Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft zwischen 35 und 55 % finanziell gefördert.

Ebenso wird der **Bau, Kauf, die Renovierung oder die Sanierung von Betriebsgebäuden für die Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen** mit einer nutzbaren Raumhöhe von mindestens 3 Metern mit bis zu 55% gefördert.

Sämtliche Obst- und Weinbaubetriebe sind von dieser Betriebsförderung ausgeschlossen. Muss ein Betriebsgebäude zur Unterbringung von Traktoren und Maschinen errichtet oder saniert werden, gibt es somit für rund 10.000 landwirtschaftlicher Betriebe keinen Cent an Unterstützung.

Feldwege und Stützmauern: Für den **Bau und die Instandhaltung von Feldwegen mit begleitenden Stützmauern für die innerbetriebliche Erschließung von Wiesen- und Äcker in Steillagen** gewährt das Land Südtirol einen Beitrag zwischen 35 % und 55 % der zugelassene Kosten.

Sämtliche Feldwege und Stützmauern auf **Obstbauflächen in Steillagen** sind von dieser Förderung ausgeschlossen. Auch die Feldwege auf Weinbauflächen sind ausgeschlossen, wobei im Weinbau zumindest Stützmauern zwischen 35 % und 55 % förderberechtigt sind.

2. Förderung Maschinen

„Beihilfen für die Mechanisierung im Grünland, Acker- und Futterbau“

Wie der Titel der Förderung bereits erklärt, werden mit dieser Förderung durch Mittel aus dem Landeshaushalt Maschinen wie Traktoren und Mähtraks aber auch Melkanlagen, Heukräne oder Gülle gefördert. Die Förderung ist mit den staatlichen und europäischen Förderungen (Sabatini, 4.0) kumulierbar.

Beispielsweise werden Melkanlagen mit 30% bis zum Höchstbetrag von 30.000 Euro gefördert. Die Förderhöhe beträgt bei Traktoren, Transporter und Mähtraks bei Betrieben ohne und bis zu 75 Erschwernispunkten 20% bis zu maximal 16.000 Euro, bei Betrieben über 75 Erschwernispunkten maximal 30% und bis zu 24.000 Euro.

Alle Fördersätze und Förderkriterien können hier nachgelesen werden:

<https://mycivis.civis.bz.it/de/Services/ServiceDetail/?id=3316>

3. Förderung Bewässerung

„Förderung Erneuerung von Bewässerungsanlagen und Beregnungsanlagen“

Diese Förderung hat das Ziel durch die Erneuerung von Beregnungsanlagen *„die Rentabilität und Nachhaltigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs, insbesondere durch eine Senkung der Produktionskosten oder die Verbesserung und Umstellung der Produktion zu verbessern“*.

Zugleich soll die effiziente Nutzung der Ressourcen mit besonderem Augenmerk auf den Wasserressourcengebrauch in der Landwirtschaft gefördert werden.

Die Förderhöhe für das betriebliche Beregnungsnetz beträgt für Einzelbetriebe: 20-70 % und

für Konsortien: 35-80 %.

Auch bei dieser Förderung ist das betriebliche Beregnungsnetz auf Obstwiesen und Weinäckern, also die Filter, Pumpen, Rohre, Schieber, Regner und von der Förderung ausgeschlossen. Lediglich die überbetriebliche Hauptleitungen über Konsortien werden gefördert.

Der größte Widerspruch dieser Förderung liegt beim Verweis der Landesregierung auf die Ressourcenschonung und den Wasserverbrauch: Die im Obst- und Weinbau verwendeten wassersparende Tropfbewässerungssysteme werden nicht gefördert während bei anderen Kulturen Oberkronenbewässerungen gefördert werden.

Hier alle Kriterien zum Nachlesen:

https://mycivis.civis.bz.it/de/Services/ServiceDetail/?id=Beitraege-fuer-die-Erneuerung-von-Bewaesserungsanlagen_1860

4. EU-Förderung Steillagen

„Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten“

Diese Förderung speist sich nicht aus dem Landeshaushalt, sondern wird zu 100% über EU-Mittel abgewickelt. Die Europäische Union unterstützt mit diesen Geldern die Bewirtschaftung von Flächen in sogenannten „benachteiligten Gebieten“. Das können Berggebiete, aber auch Küsten- oder Sumpfgebiete sein. Die Mitgliedsstaaten weisen ihre benachteiligten und förderberechtigte Gebieten aus.

Ganz Südtirol ist als „Berggebiet“ und damit prämienberechtigte Fläche eingestuft.

Im Entwicklungsprogramm definiert die Südtiroler Landesregierung die Förderkriterien und



legt dabei ein Punktesystem fest, welches die Betriebe je nach Steillage unterschiedlich bewertet. Das ist völlig richtig, denn auch in Südtirol gibt es ebene Lagen, Hanglagen und sehr steile Flächen, die unterschiedlich schwierig zu bewirtschaften sind. Doch die Landesregierung macht gleich noch etwas – sie koppelt die Ausgleichszahlung an die Kulturart: Nur Wiesen-, Weide- und Ackerbauflächen sind plötzlich prämienberechtigt und das, obwohl die EU für alle Südtiroler Landwirtschaftsflächen jährlich Geldmittel von rund 18 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Extreme Steillagen im Obst- und Gemüsebau erklärt die Landesregierung damit als „nicht benachteiligtes Gebiet“.

Argumentiert wird oft damit, dass die europäische Marktordnung ja über Operationelle Programme (OP-Gelder) für den

Sektor Obst- und Gemüse vorsieht und über diese Schiene jährlich rund 24 Millionen Euro an die Erzeugergenossenschaften (Obstgenossenschaften und Dachverbände) gehen, wodurch der Sektor bereits genügend gefördert sei. Dass dabei die Steillagen im Obst- und Weinbau völlig benachteiligt bleiben, scheint nicht zu interessieren. Auch ein Vorschlag, einen Teil der OP-Gelder über Investitionen in Neuanlagen und Ausbringungstechnik wie im Trentino direkt an die Landwirte weiterzuleiten wurde im Südtiroler Landtag von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

Steillagen im Obstbau = 0 Förderung



Zugleich ist die Argumentation populistisch und unseriös.

Weil 28 Millionen Euro an EU-Gelder an Obstgenossenschaften gehen, werden Obst- und Weinbaubetriebe von den Landesförderungen für Betriebsgebäude, Maschinen, Beregnungsanlagen und von der europäischen Förderung für Steillagen ausgeschlossen.

Mit der billigen Argumentation braucht man nur den Agrarbericht des Landes zur Hand nehmen und - ganz abgesehen von den Betriebsprämien, den Alpungs- und Tierwohlprämien - mal eben die 18 Millionen an EU-Ausgleichszahlungen, die 1,8 Mio. Euro für Viehversicherung, die 2 Mio. Euro für die Milchsammlung, die 1,2 Mio. für die Milchhöfe, 2,8 Mio. für die Tierzuchtverbände zusammenrechnen und behaupten, dass auch in diesem Sektor 28 Millionen eingesetzt werden. Trotzdem ist das kein Grund, Betriebe

pauschal von den allgemeinen Betriebsförderungen des Landes auszuschließen.

Die Landesregierung ist aufgefordert endlich alle Daten offenzulegen, von den Erlösen und Kosten in den einzelnen Sektoren bis zu den direkten und indirekten Förderkanälen und die Förderkriterien im Sinne der Notwendigkeit und Fairness zum Erhalt der kleinstrukturierten Landwirtschaft abzuändern.

Fazit

Eine solch ungleiche Förderpolitik in ein und demselben Wirtschaftssektor dürfte einmalig sein. Weder im benachbarten italienischen Regionen noch im Bundesland Tirol oder in den deutschen Bundesländern werden landwirtschaftliche Betriebe aufgrund **der angebauten Kulturen und Feldfrüchte gänzlich von den allgemeinen und direkten landwirtschaftlichen Betriebsförderungen für den Bau von Betriebsgebäude oder für die Installation von Bewässerung oder den Bau von Feldwegen ausgeschlossen.**

**Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag
die Landesregierung Mittel aus dem Südtiroler Haushalt ausfindig zu machen um:**

1. den **Bau, Kauf, Renovierung oder Sanierung von Betriebsgebäuden für die Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen** mit einer nutzbaren Raumhöhe von mindestens 3 m für ALLE landwirtschaftlichen Betriebe zu öffnen.
2. das **betriebliche Beregnungsnetz** unabhängig der angebauten Kulturen zu fördern. Wassersparende Bewässerungsmethoden wie Tropfbewässerung und hofeigene Speicherbecken besonders stark zu unterstützen.
3. **Beihilfen für die Mechanisierung** landwirtschaftlicher Betriebe unabhängig von der Kulturart zu fördern damit auch im Obst- und Weinbau den Kauf von Traktoren und von Spezialmaschinen wie Raupengeräte, Hebebühnen, Sprüh- und Mulchgeräte auch im Obst- und Weinbau zu fördern.
4. die den **Obst- und Weinbauern durch die Landesregierung vorenthaltenen europäischen Ausgleichszahlungen für die Bewirtschaftung von Steilflächen** über Mittel aus dem Landeshaushalt zukommen zu lassen.



Andreas Leiter Reber